

Titel der Drucksache:

Milieuschutz in der Altstadt

Drucksache

2440/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Entwicklung der Mietpreise nimmt auch in Erfurt zu, gleichwohl der Druck für die Quartiere unterschiedlich ist. Verdrängung von immer mehr Menschen als Gefahr betrachtet. Die aktuellen Diskussionen zeigen den Bedarf, dass Themen von Mietpreisbegrenzung bis Verhinderung von Spekulation näher ins Auge gefasst werden. Konkret wird über die (möglicherweise) bevorstehende, privatrechtliche Veräußerung von Häusern in der Moritzstraße gesprochen. Es reicht längst nicht mehr, Wohnungspolitik über stadteigene Liegenschaften und die KoWo zu gestalten. Ein Instrument der Stadtentwicklung wären Erhaltungssatzungen nach §172 Abs. 1 Satz 2 BauG.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung oben beschriebenes Instrument im Generellen, um in Erfurt Milieuschutz zu betreiben, und welche Ressourcen in der Stadtverwaltung benötigt es, um entsprechende Prozesse zu begleiten?
2. Welche Voraussetzungen während der Voruntersuchung müssen festgestellt werden, um eine Erhaltungssatzung nach §172 Abs. 1 Satz 2 BauG zu erlassen und wie lassen sich mögliche Bereiche für Erhaltungssatzungen definieren?

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung dieses Instrument im Hinblick auf die angesprochen Häuser vom Moritzhof bzw. das entsprechende Planungsgebiet (möglicherweise: B-Plan-ALT744), um den Schutz der Mieter/innen und der Gemeinschaft im Sinne des Milieuschutzes sicherzustellen?

Anlagenverzeichnis

30.11.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift